

Antrag auf Befundprüfung des Wasserzählers

Zustellung an:

Wasserbeschaffungsverband Hagener Straße
Sperberhöhe 3a
49124 GeorgsmarienhütteBearbeiter: Sprekelmeyer
Telefon: 05401 837990
Fax: 05401 837992
Mail: mail@wbv-hagener-strasse.de**Kontaktdaten des Antragstellers**Kundennummer Stadtwerke: Firma: Vorname Name: Straße Hausnummer: PLZ Ort: Telefonnummer: Mail: **Kenndaten**Zählernummer: Hersteller: Nenndurchfluss: **Antrag auf Befundprüfung des Wasserzählers**

- Befundprüfung/Ausbau des beanstandeten Wasserzählers und Nachprüfung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle
- Der Antragsteller wünscht an der Befundprüfung als Beobachter teilzunehmen.

Bitte unbedingt Telefon-Nr. angeben: **Hinweise**

1. Der Antrag auf Befundprüfung des Wasserzählers erfolgt für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserbeschaffungsverbandes Hagener Straße.
2. Ergibt die Befundprüfung ein Überschreiten der Verkehrsfehlergrenzen, so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag richtiggestellt, jedoch nicht über die Dauer des vorhergehenden Ablesezeitraumes hinaus, es sei denn, dass die Auswirkungen des Messfehlers über einen größeren Zeitraum festgestellt werden können. In keinem Fall darf die Richtigstellung einen Zeitraum von 2 Jahren überschreiten.
3. Über das Ergebnis der Befundprüfung erhalten Sie einen Prüfschein. Er darf nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung durch die Prüfstelle.
4. Die Kosten der Befundprüfung (Kosten Zählerwechslung, Portogebühren, Prüfgebühr nach Eichkostenordnung) sind vom Antragsteller zu tragen. Wird jedoch festgestellt, dass das Messgerät nicht verwendet werden durfte (Abweichung der gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen oder Überschreiten der Eichfrist), hat die Kosten der Prüfung der Wasserbeschaffungsverband Hagener Straße zu übernehmen.

Datum:**Unterschrift Antragssteller:**